

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 23.05.2016

Drucksache Nr.: **16/0188**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

28.06.2016

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Präsentation der Arbeit der Jugendverbände und Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die nicht im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans gefördert werden

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Jugendverbände und Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die nicht im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans gefördert werden, zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Das Berichtswesen der Träger der Jugendarbeit im Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin war Thema in der 7. Sitzung des Arbeitskreises nach §78 SGB VIII (AK78) am 01.06.2015.

Um dem Bedürfnis der im Jugendhilfeausschuss vertretenden Politiker nach aktuellen Informationen aus der Jugendarbeit, aber auch dem Bedürfnis nach nicht mit Berichten überladenen Sitzungen Rechnung zu tragen, wurde vereinbart, die Berichte der geförderten Träger (DKSB; kath. Jugendarbeit Menden / Hotti e.V., Verein zur Förderung der städt. Jugendeinrichtungen) im 2-Jahres-Rhythmus jeweils in einer Sitzung vorzulegen und die nicht geförderten Träger gemeinsam berichten zu lassen. Dieses Vorgehen fand in der dritten Sitzung des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplan am 09.06.2015 Zustimmung.

In der heutigen Sitzung wird der Bericht der Jugendverbände und Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit vorgelegt, die nicht im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans gefördert werden. Da die meisten dieser Träger im Stadtjugendring Sankt Augustin zusammengeschlossen sind, wurde dieser Bericht über den Stadtjugendring koordiniert.

Die Landschaft der freien Träger zeichnet sich in Sankt Augustin durch eine große Vielfalt aus. Insgesamt ca. 26 freie Träger bieten Jugendarbeit in Sankt Augustin an, darunter Pfadfindergruppen, kirchliche Jugendverbände bzw. Jugendgruppen der Kirchengemeinden. Daneben gibt es Jugendabteilungen von Feuerwehr und Rettungsdiensten, Jugendabteilungen von Sport- und Traditionsvereinen, sowie örtlichen Initiativen und Vereinen. Berichtet wird in der Sitzung zunächst über die im Stadtjugendring organisierten Gruppen. Die Notwendigkeit zur Betrachtung all der bekannten und z.T. nicht näher bekannten Gruppierungen wird Gegenstand weiterer Diskussion im politischen Meinungsbildungsprozess sein.

Die unterschiedlichen Strukturen und Angebotsformen dieser Gruppen wollen ein breites Angebot für alle Altersklassen und Interessen, von klassischer verbandlicher Jugendarbeit nach § 12 SGB VII bis zu offenen Formen der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) sichern. Gemeinsam ist allen Trägern eine starke ehrenamtliche Struktur.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.